



Vorlage Nr. 25-V-36-0021

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach am 3. Februar 2026

Hochwasserschutz/Hochwasserrückhaltebecken Wiesbaden-Rambach "Im langen Garten/Fischteich" - Ausführungsvorlage

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. gemäß StVV-Beschluss Nr. 0397 vom 30. September 2021 (Anlage 1)
 - eine Bürgerinformation am 14. Mai 2022 erfolgte und anschließend die Vorzugsvariante zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung ausgearbeitet wurde (s. Beschlusspunkt 3c)
 - von Dez. I/14 eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt wurde (s. Beschlusspunkt 3e bzw. Anlage 3);
 - 1.2. die Leistungsphasen 1—4 für die Maßnahme „Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rambach - Im langen Garten/Fischteich“ abgeschlossen sind;
 - 1.3. die Entwurfs- und Genehmigungsplanung „Hochwasserschutz am Rambach – Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rambach — Im langen Garten/Fischteich“, Planungsbüro Brandt Gerdes Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH (BGS Wasser GmbH), Projekt-Nr. 4622, Stand 11/2025 vorliegt (Anlage 2);
 - 1.4. Grundstücke, die dauerhaft in ihrer Nutzung eingeschränkt sind (Standfläche Hochwasserdamm, Ausgleichsflächen, Pflegewege) erworben werden müssen;
 - 1.5. der Einstaubereich als Überschwemmungsgebiet gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu betrachten ist. Kleingärtnerische Nutzungen sind nicht erlaubt. Die vorhandenen Hütten sind rückzubauen und die Gärten zu räumen. Mit allen betroffenen Grundstücksbesitzern sind Nutzungsvereinbarungen zu schließen oder die Grundstücke sind von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erwerben;
 - 1.6. in Abstimmung mit Dez. IV/30 und dem Regierungspräsidium Darmstadt ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren beantragt wird, um die Transparenz, Verbindlichkeit und Außenwirkung des Vorhabens zu erhöhen;
 - 1.7. sich die Gesamtkosten für die Maßnahme „Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rambach - Im Langen Garten/Fischteich“ nach aktuellem Stand (08/2025) inkl. Vorplanungskosten (bis einschließlich Leistungsphase 4) in Höhe von 330.000 € insgesamt auf gerundet 6.340.000 € brutto belaufen;
 - 1.8. sich somit die Bau- und Planungskosten (Leistungsphasen 5—9) nach aktueller Kostenberechnung gegenüber dem o. g. Beschluss Nr. 0397 vom 30. September 2021 (Grundlage: Kostenberechnung Stand 11/2021) mit Konkretisierung der Planung um voraussichtlich rund 2.740.000 € brutto auf 6.340.000 € brutto erhöht haben (s. Anlage 4);

- 1.9. bereits Planungsmittel in Höhe von insgesamt 400.000 € (95.000 € Mittelfreigabe vom 20. Juli 2020 sowie 305.000 € gemäß StVV-Beschluss Nr. 0397 vom 30. September 2021) auf I.04855.235.700 freigegeben wurden;
 - 1.10. im Haushaltsplan 2026-2029 insgesamt 5.940.000 € verteilt auf vier Jahre angemeldet sind;
 - 1.11. für die investive Maßnahme Fördermittel aus dem Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz" des Landes Hessen beantragt werden. Die Förderquote für die Hochwasserschutzmaßnahme bewegt sich zwischen 65-85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, für die Budgetplanung wird von einer Förderquote von 65 % für fast alle Ausgabepositionen ausgegangen;
 - 1.12. nach Umsetzung des Projektes mit jährlichen Unterhaltungs-/Betriebskosten in einer Höhe von derzeit 10.000 € gerechnet wird. Diese sind Dez II/36 zuzuordnen. Die erstmalige Anmeldung erfolgt für den Haushaltsplan 2029;
 - 1.13. nach dem vorliegenden Projektzeitplan parallel zur Beschlussfassung die notwendigen Genehmigungsanträge gestellt werden.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. dem Bau des „Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Rambach – Im langen Garten/Fischteich“ gemäß der vorgelegten Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit investiven Gesamtkosten von rd. 6.360.000 € brutto (inkl. Vorplanung) und jährlichen Unterhaltungs-/Betriebskosten von aktuell geschätzt 10.000 € zugestimmt wird;
 - 2.2. die für die Planungs- und Bauleistungen in 2026—2029 benötigten Mittel in Höhe von 5.940.000 € mit Fördermitteln in Höhe von 3.533.000 € auf dem IM-Projekt 5.36.0018 - 36 HWS Rückhaltebecken im Langen Garten bereitgestellt werden;
 - 2.3. Dez. II/36 mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wird und dies die notwendigen Vorarbeiten und die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen einschließt;
 - 2.4. Dez. II/36 i. V. m. Dez. V/23 beauftragt wird, die benötigten Flächen zu erwerben.

Beschluss Nr. 0003

Der Sitzungsvorlage wird antragsgemäß zugestimmt.

+

+

Verteiler:

1005	z.d.A.
Dez. II	z.w.V.
Magistratsbüro	z.w.V.
Amt 16	z.w.V.

Nesselberger
Ortsvorsteher